

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 33/2023

Wohnwirtschaft Energie und Umwelt Kommunale und Soziale Infrastruktur

- 1. KfW-Wohneigentumsprogramm (124):
Einführung 35-jähriger Laufzeitvarianten zum 01.06.2023**
- 2. Klimafreundlicher Neubau (KFN) (297/298/299):
Neue Merkblattversionen zum 01.06.2023**
- 3. Bundesförderung für effiziente Gebäude (261/262/263):**
 - 3.1 BEG EM (262/263): Verzicht auf Rechnungsprüfung**
 - 3.2 BEG WG / BEG NWG / BEG EM (261/262/263): Auslegung zum Vorhabensbeginn bei (g)BnD-Prüfung**
 - 3.3 BEG NWG Nachhaltigkeitsklasse (263): Einschränkung bei den Gebäudetypen entfällt**
- 4. Alle bankdurchgeleiteten Datenschutzhinweise ab 01.05.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten folgende Informationen:

- 1. KfW-Wohneigentumsprogramm (124):
Einführung 35-jähriger Laufzeitvarianten zum 01.06.2023**

Um Kreditnehmern im Umfeld gestiegener Zinsen für Bau- und Immobilienkredite mehr Flexibilität bei den monatlichen Annuitäten zu ermöglichen, bietet die KfW ab dem 01.06.2023 im "KfW-Wohneigentumsprogramm (124)" zusätzlich die folgenden beiden Laufzeitvarianten mit bis zu 35 Jahren Laufzeit an:

- Laufzeit bis 35 Jahre, 1 bis 5 tilgungsfreie Anlaufjahre, 5 Jahre Zinsbindung (35/5/5)
- Laufzeit bis 35 Jahre, 1 bis 5 tilgungsfreie Anlaufjahre, 10 Jahre Zinsbindung (35/5/10)

Die bisherigen Laufzeitvarianten bleiben unverändert bestehen.

Im Zuge der Einführung der neuen Laufzeitvarianten wird auch das Merkblatt für das "KfW-Wohneigentumsprogramm (124)" aktualisiert. Das neue Merkblatt mit der Version 06/2023, gültig ab 01.06.2023, stellen wir Ihnen zu gegebener Zeit auf unserer Internetseite zur Verfügung.

2. Klimafreundlicher Neubau (KFN) (297/298/299): Neue Merkblattversionen zum 01.06.2023

Die Förderung "Klimafreundlicher Neubau (297/298, 299)" ist am 01.03.2023 erfolgreich gestartet. Mit dem Ziel, einige Förderbedingungen klarer zu formulieren bzw. zu präzisieren, aktualisiert die KfW die Merkblätter für die Produkte "Klimafreundlicher Neubau (297/298, 299)". Die neuen Merkblattversionen 06/2023 sind ab dem 01.06.2023 gültig. Substanzielle Änderungen an der Förderung sind mit dieser Merkblattänderung nicht verbunden.

Die neuen Merkblätter stellen wir Ihnen zu gegebener Zeit auf unserer Internetseite zur Verfügung.

3. Bundesförderung für effiziente Gebäude (261/262/263):

3.1 BEG EM (262/263): Verzicht auf Rechnungsprüfung

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz entfällt ab sofort die vollständige Prüfung der Rechnungen bei den kreditgeförderten Einzelmaßnahmen, für die Anträge bis zum 27.07.2022 gestellt werden konnten. Die stichprobenhafte Prüfung der Rechnungen wird fortgesetzt.

Für die Bestätigung nach Durchführung (BnD) bzw. gewerbliche Bestätigung nach Durchführung (gBnD) muss künftig nur noch die Belegliste (Aufstellung aller Rechnungen) erstellt werden, auf eine Einreichung der Rechnungen kann verzichtet werden. Bis zur Abschaltung der verpflichtenden Uploadfunktion für die Rechnungen kann im Rahmen der Erstellung einer BnD bzw. gBnD ersatzweise ein Leerdokument hochgeladen werden. Die technische Anpassung wird für die gBnD (Nichtwohngebäude) Ende Juni und für die BnD (Wohngebäude) voraussichtlich Ende September erfolgen.

3.2 BEG WG / BEG NWG / BEG EM (261/262/263): Auslegung zum Vorhabensbeginn bei (g)BnD-Prüfung

Stellt sich bei Prüfung der Beleglisten im Rahmen der BnD- bzw. gBnD-Einreichung heraus, dass bei Einzelmaßnahmen und Effizienzhaus-/ Effizienzgebäude-Sanierungen beim Abschluss von einzelnen Liefer- und Leistungsverträgen ein förderschädlicher vorzeitiger Vorhabensbeginn vorliegt, führt dies zum Ausschluss der Rechnungen dieses Rechnungsausstellers und zur Kündigung des auf die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen entfallenden Kreditteils.

Das heißt, die Zusagen werden um die Kosten / Rechnungsbeträge des Rechnungsausstellers gekürzt, für die ein frühzeitiger Vorhabensbeginn vorliegt. Die nicht darunterfallenden Maßnahmen werden weiterhin gefördert.

3.3 BEG NWG Nachhaltigkeitsklasse (263): Einschränkung bei den Gebäudetypen entfällt

Die Systematik zur Vergabe des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) wurde Anfang 2023 überarbeitet und es erfolgte u. a. eine Zusammenlegung von Siegelvarianten. Im Bereich Nichtwohngebäude wurde das QNG-Anwendungsgebiet um weitere Gebäude- und Nutzungsarten erweitert.

Weitere Informationen sind auf dem Informationsportal Nachhaltiges Bauen www.qng.info zu finden.

In diesem Zusammenhang entfällt künftig die Beschränkung auf Verwaltungsgebäude sowie Unterrichtsgebäude. Die technische Umsetzung erfolgt am 23.06.2023 mit der Freigabe aller Gebäudetypen in der gewerblichen Bestätigung zum Antrag (gBzA).

4. Alle bankdurchgeleiteten Datenschutzhinweise ab 01.05.2023

Zum 01.05.2023 ersetzt die KfW die bisher jeweils für unterschiedliche Produktgruppen geltenden Dokumente "Produktspezifische Datenschutzhinweise und Information zum Widerspruchsrecht" durch ein für nahezu alle Produkte geltendes neues Dokument "Produktspezifische Datenschutzhinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht im Inländischen Fördergeschäft" (KfW-Formularnummer 600 000 5066). Für einige wenige Produkte werden wie bisher die Datenschutzhinweise vertragsindividuell geregelt.

Zentrale Zielsetzung der Maßnahme ist, künftig für die meisten inländischen Förderprodukte einheitliche Regelungen in einem gemeinsamen Dokument der produktspezifischen Datenschutzhinweise zu schaffen. Dies reduziert den Aufwand bei Anpassungen und erleichtert die Verwendung bei Antragstellungen und Endkreditnehmerwechseln.

Zu Inhalt und Systematik des Dokuments folgende Erläuterungen:

- Das neue Dokument haben wir unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Transparenzanforderungen gestaltet und hierbei die Länge des Dokuments mit dem erforderlichen Detailgrad der Darstellung abgewogen.
- Inhaltlich basiert das Dokument auf den Ihnen bereits seit 2018 bekannten unterschiedlichen produktspezifischen Datenschutzhinweisen. Die einzelnen Inhalte wurden im Wesentlichen übernommen und ergänzt.
- In Abschnitt "1. Vorbemerkung" wurde der Kreis der Adressaten von Daten vertieft dargelegt. Gleichzeitig wurde präzisiert, dass eine Verarbeitung personenbezogener Daten nicht nur des Antragstellers, sondern ggf. auch weiterer Personen in anderen Rollen erfolgt. In den Abschnitten 4.1 und 7 wurde das Thema "Einsatz moderner Infrastruktur- und Cloudservices" neu aufgenommen.
- Die Ausführungen der einzelnen Abschnitte gelten grundsätzlich für alle vom Anwendungsbereich der produktspezifischen Datenschutzhinweise umfassten Produkte. Sofern die Ausführungen ausschließlich einzelne Produkte/Produktgruppen betreffen, wird im jeweiligen Abschnitt auf die spezifische Gültigkeit für diese Produkte/Produktgruppen ausdrücklich hingewiesen.

Die neuen Datenschutzhinweise sowie die daraus resultierend angepassten Formulare stellen wir zu gegebener Zeit auf unserer Internetseite zur Verfügung.

Zu weiteren Informationen über die zu beachtenden Veränderungen stehen Ihnen natürlich unsere MitarbeiterInnen des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Elke Lorson

i. V. Markus Allgayer